



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion Bildung und Kultur

Lebenslanges Lernen: Politik der allgemeinen und beruflichen Bildung
Berufs- und Erwachsenenbildung

Brüssel, 28. Juni 2005
EAC/A3/MAR

EUROPÄISCHES LEISTUNGSPUNKTESYSTEM FÜR DIE BERUFSBILDUNG (EUROPEAN CREDIT TRANSFER SYSTEM FOR VET – ECVET)

TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN

(BERICHT DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPE ANRECHNUNG VON LEISTUNGSPUNKTEN)

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG

1 – ALLGEMEINE ASPEKTE

- 1.1 Allgemeine Definition eines LEISTUNGSPUNKTE-Systems
- 1.2 Vorläufige Definitionen (Einheiten und Leistungspunkte)
- 1.3 Definition des ECVET-Systems
- 1.4 Praktische Grundlagen
- 1.5 Funktionen des ECVET-Systems
- 1.6 Vorteile eines Leistungspunktesystems

2 – PRAKTISCHE VORGABEN

2.1 EINHEITEN

- i) Merkmale
- ii) Drei zentrale Funktionen
- iii) Komponenten
- iv) Anzahl und Umfang
- v) Evaluierung und Validierung der Lernergebnisse
- vi) Akkumulierung und Aktivierung
- vii) Anrechnung
- viii) Einheiten und das formale Berufsbildungsangebot

2.2 - LEISTUNGSPUNKTE (PUNKTE)

- i) **Übereinkunft auf europäischer Ebene:**
- ii) Leistungspunkte und EQR-Niveaus
- iii) Methoden für die Zuordnung von Leistungspunkten zu Qualifikationen und Einheiten
- iv) Akkumulierung von Leistungspunkten und Anerkennung
- v) Beispiele für die Umsetzung

2.3 DAS MEMORANDUM

3 – LEISTUNGSPUNKTEPROFIL

4 – MOBILITÄT UND EUROPÄISCHE LEISTUNGSPUNKTE IN DER BERUFSBILDUNG

- 4.1 Die Rolle der Berufsbildungsanbieter/innen, Einrichtungen, zuständigen Stellen... bei der Umsetzung des ECVET-Systems
- 4.2. Die ECVET-Lernvereinbarung
- 4.3 Der Leistungsnachweis

5 – ECVET-SIEGEL

6 – NATIONALE KONTAKTPERSONEN FÜR DAS ECVET-SYSTEM UND VERSUCHS-/PROBE-NETZWERKE

7 – DIE EUROPÄISCHE ECVET-DATENBANK FÜR NUTZER/INNEN

EINLEITUNG

• HINTERGRUND

Eine der Prioritäten des gemeinsamen Zwischenberichts des Rates „Bildung“ und der Kommission zur Umsetzung des Programms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ war die Ausarbeitung gemeinsamer europäischer Bezugspunkte und Grundsätze als Beitrag zur Lissabonner Strategie, um „lebenslanges Lernen Realität werden zu lassen“ sowie eines „europäischen Systems zur Anrechnung von Leistungsnachweisen aus der beruflichen Bildung“.¹ In der am 12. November 2002² vom Rat „Bildung, Jugend und Kultur“ angenommenen Entschließung und der Erklärung von Kopenhagen vom 30. November 2002 wurde die Ausarbeitung eines Anrechnungssystems im Berufsbildungsbereich³ als Priorität und als eine der gemeinsamen Maßnahmen festgelegt, die zur Förderung von „Transparenz, Vergleichbarkeit, Übertragbarkeit und Anerkennung von Fähigkeiten und/oder Qualifikationen zwischen verschiedenen Ländern und auf unterschiedlichen Ebenen“⁴ erforderlich sind.

Daher wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Mandat betraut, mögliche Varianten für die Konzeption, Ausarbeitung und Umsetzung eines Anrechnungssystems zu prüfen, das die Besonderheiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung berücksichtigt. Diese technische Arbeitsgruppe (TAG) besteht aus Expertinnen und Experten, die von den Teilnahmeländern und den Sozialpartnern ernannt werden.⁵ Die Gruppe hat die Aufgabe übernommen, die Basis für ein ECVET-System auszuarbeiten, das den Dialog und den Austausch zwischen Berufsbildungs- und Qualifikationssystemen ermöglicht, die sich sowohl konzeptionell als auch methodisch-didaktisch deutlich voneinander unterscheiden. Im November 2004 legte die Arbeitsgruppe ihren Zwischenbericht mit den wichtigsten Schlussfolgerungen⁶ als Ergänzung ihres vorläufigen Berichts vom November 2003 vor.

Ein ECVET-System setzt voraus, dass auf europäischer Ebene grundlegendes Einverständnis über die Ziele, die Grundsätze, den Geltungs- und Anwendungsbereich sowie über die wichtigsten Bestimmungen und Verfahren für die Umsetzung dieses Systems besteht. Als Ergebnis intensiver Untersuchungen hat die technische Arbeitsgruppe für das Anrechnungssystem in der Berufsbildung⁷ Vorschläge für die Grundsätze und Regeln eines Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) ausgearbeitet. Diese sollen für die effiziente Umsetzung des Systems im Rahmen unterschiedlichster Mobilitäts- und Austauschinitiativen – auf Eigeninitiative oder über Einrichtungen – sorgen und gleichzeitig nationale Behörden, zuständige Stellen und Anbieter/innen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung einbinden. Diese Vorschläge und Elemente wurden beim Ministertreffen in Maastricht vorgestellt.

¹ „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ – Die Dringlichkeit von Reformen für den Erfolg der Lissabon-Strategie. Gemeinsamer Zwischenbericht des Rates und der Kommission über die Maßnahmen im Rahmen des detaillierten Arbeitsprogramms zur Umsetzung der Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa. 26. Februar 2004.

² Entschließung des Rates vom 19. Dezember 2002 zur Förderung einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung, ABl. C 13, vom 18.1.2003, S. 2-4.

³ „The Copenhagen Declaration“ der für die berufliche Aus- und Weiterbildung zuständigen Minister/innen der EU-Mitgliedstaaten, der EFTA/EWR-Länder und der Beitrittsländer, der Kommission und der europäischen Sozialpartner.

⁴ Entschließung des Rates vom 19. Dezember, ABl. C 13 vom 18.1.2003, S. 4

⁵ Siehe Liste der Expertinnen und Experten im Anhang.

⁶ „Principles and essential rules for implementation of a European Credit Transfer System for Vocational Education and Training (ECVET)“; Zwischenbericht der Arbeitsgruppe, 23. November 2004.

⁷ Mit Beiträgen von Expertinnen und Experten sowie Expertengremien, die das Cedefop im Namen der TAG und der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben hat.

Im Kommuniqué von Maastricht (14. Dezember 2004) zu den künftigen Prioritäten der verstärkten Europäischen Zusammenarbeit in der Berufsbildung kamen die für Berufsbildung zuständigen Minister/innen aus 32 europäischen Ländern, die europäischen Sozialpartner und die Kommission überein, der „Entwicklung und Umsetzung des Europäischen Anrechnungssystems für die Berufsbildung (European Credit Transfer System for VET; ECVET)“ Priorität zu geben, „damit Lernende beim Wechsel zwischen Lernsystemen auf Leistungen aufbauen können, die sie im Rahmen ihrer Lernlaufbahn erbracht haben.“⁸

- **HERAUSFORDERUNGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN**

Eine der größten Herausforderungen für die Konzeptionierung eines ECVET-Systems sind die Anzahl und Verschiedenheit der

– in das System eingebundenen Stakeholder und Behörden.

Zahlreiche, sehr unterschiedliche Behörden und zuständige Stellen befassen sich mit Aspekten der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Das reicht von der Festlegung von Qualifikationen, der Definition von Ausbildungszielen und Strukturen für die Bewertung und Validierung von Ergebnissen, über die Festlegung der Anzahl und des Inhalts der Einheiten oder Module bis zur Zahl der Leistungspunkte, der Umsetzung von Ausbildungsprogrammen usw. Daher können verschiedenste Anbieter/innen, Ministerien (Bildung, Beschäftigung, Landwirtschaft usw.), Agenturen, Industriezweige, Unternehmen, Sozialpartner, Handelskammern usw. betroffen sein. In bestimmten Fällen erteilt eine nationale Behörde Ausbildungsanbietern oder anderen Akteur/innen eine Genehmigung oder bevollmächtigt sie, Qualifizierungen auszuarbeiten, Leistungspunkte zu vergeben usw. Daher muss in jedem Fall festgestellt werden, welche Stellen rechtmäßig zuständig sind.

– Qualifikationen, sowohl im Hinblick auf die Niveaus als auch die Spezifikationen.

Im Bereich der Berufsbildung gibt es in Europa zahlreiche und sehr unterschiedliche Qualifikationen, Diplome, Abschlüsse, Zeugnisse, Auszeichnungen usw. Viele Länder verwenden Systeme mit Niveaus und einer Klassifizierung von Qualifikationen, die in einigen Fällen mit dem Aufbau der Bildungs- oder Berufsbildungszyklen zusammenhängen und auf der Akkumulierung von Leistungen (mit oder ohne Punkten) beruhen. Darüber hinaus können – je nach System – Qualifikationen auch durch das Absolvieren lediglich einer Art von Programm oder formaler Ausbildung, mehrerer Arten von Programmen oder überhaupt unabhängig vom Bildungsweg, sei er formal, nicht formal oder informell, erworben werden.

Das ECVET muss ein dezentrales europäisches System sein, an dem sich die Mitgliedstaaten und die entsprechenden Stakeholder aus dem Berufsbildungsbereich freiwillig und gemäß den nationalen Vorschriften und Bestimmungen für Beurteilung, Anerkennung, Zertifizierung und Qualitätssicherung beteiligen. Die Entscheidung für oder gegen die Einführung des ECVET auf nationaler Ebene liegt bei den Mitgliedstaaten.

⁸ Das Kommuniqué von Maastricht legt fest, dass ein derartiges System „auf Kompetenzen und Lernerfolgen aufgebaut sein und dabei deren nationale und sektorale Definitionen berücksichtigen [wird]. Es wird die Erfahrungen aus dem ECTS (Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) im Bereich der Hochschulbildung und dem EUROPASS berücksichtigen. Die praktische Umsetzung soll die Ausarbeitung freiwilliger Vereinbarungen zwischen Berufsbildungsanbietern in ganz Europa einschließen. Das System soll eine breite Basis haben und flexibel sein, damit es stufenweise auf der nationalen Ebene umgesetzt werden kann, wobei das formale Lernsystem zunächst Priorität haben soll.“

Das ECVET erfordert und fördert Transparenz im Hinblick auf:

- Qualifikationen und Lernergebnisse, die am Ende eines Berufsbildungsprogramms oder jeder beliebigen Art von Lernpfad erwartet werden;
- Verfahren (z. B. Qualitätssicherung, Beurteilung oder Anerkennung);
- Lernprozesse (z. B. formale, nicht formale und informelle Lernprozesse und Lernpfade, ...);
- Strukturen (z. B. Aufbau der Berufsbildungssysteme, institutionelle Zuständigkeit der Stakeholder/Praktiker ...).

Im Vergleich zu diesen ausgeprägten Unterschieden entwickeln sich die Rahmenbedingungen für die Konzeptionierung des ECVET-Systems aus folgenden Gründen recht günstig:

- Einführung des europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und insbesondere der EQR-Referenzniveaus;
- Verabschiedung gemeinsamer europäischer Grundsätze für die Qualitätssicherung;
- Verabschiedung gemeinsamer europäischer Grundsätze für die Feststellung und Validierung der Ergebnisse nicht formellen oder informellen Lernens;
- die Tatsache, dass die Nutzer/innen Zugang zu Werkzeugen und Instrumenten haben, die die Transparenz der Qualifikationen (EUROPASS) und der Informationen über Bildungsangebote (PLOTEUS) gewährleisten.

- **TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN**

Praktisch gesehen, besteht das ECVET-System einerseits aus einer Beschreibung von Qualifikationen als Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die in Einheiten untergliedert sind (Einheiten, die übertragen und akkumuliert werden können), und andererseits auf der Vergabe von Leistungspunkten für Qualifikationen und Einheiten entsprechend ihrer relativen Gewichtung. Diese technischen Grundsätze werden in eine Funktionsweise (anzuwendende Bestimmungen und Methoden) und in für die praktische Umsetzung des Systems im Dienste der Bürger/innen notwendige Instrumente und Werkzeuge umgesetzt.

Das vorliegende Dokument „Technische Spezifikationen“ ist als Teil eines Satzes von Basisinstrumenten gedacht und soll die Einführung und Weiterentwicklung des ECVET-Systems unterstützen. Es baut überwiegend auf den Ergebnissen der TAG (Zwischenbericht 2005) auf und gibt einen allgemeinen Überblick über das System und seine Komponenten. Für die Anwendung, Ergänzung und Verbesserung der im Folgenden vorgeschlagenen Lösungen ist eine Testphase einzuplanen. Während der Testphase sorgt die Kommission dafür, dass dieses Dokument verbessert und erweitert wird, damit im Jahr 2006 ein komplettes Handbuch für das ECVET-System zur Verfügung steht.

Inhalt des Dokuments:

- Beschreibung der wichtigsten Merkmale des ECVET-Systems;
- wesentliche Bestimmungen, Konventionen und Verfahren für die Umsetzung;
- Präsentation der wichtigsten Werkzeuge und Instrumente, die Lernende, Anbieter/innen von Berufsbildungsprogrammen, Behörden und für Qualifikationen und Validierung von Lernergebnissen zuständige Stellen nutzen können;
- Glossar;
- Fragen und Antworten;
- Liste der Mitglieder der technischen Arbeitsgruppe.

Andere Instrumente, die den technischen Spezifikationen noch hinzugefügt werden:

- ein Dokument mit dem Titel „ECVET-System – Die Eckpunkte“;
- ein Leitfaden für Lernende;
- ein Leitfaden für Anbieter/innen;
- ein „Memorandum“-Paket mit folgendem Inhalt:
 - eine Memorandum-Vorlage
 - ein Sammelformular für die Zusammenstellung und Beschreibung der relevanten Lernergebnisse, die mit den ECVET-Werkzeugen (-Einheiten, KFK...) erzielt wurden.
- eine Vorlage für den Erfolgsnachweis.

* * * * *

1 – Allgemeine Aspekte

- **1.1 – Allgemeine Definition eines Leistungspunktesystems**

Mit einem Leistungspunktesystem können Qualifikationen in Einheiten oder die Ziele eines Bildungs- und Berufsbildungsprogramms in Teilziele untergliedert werden. Jede Einheit entspricht festgelegten Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen (KFK) und lässt sich über das relative Niveau – in Bezug auf ein definiertes Referenzniveau – der damit verbundenen Lernergebnisse und ihren Umfang beschreiben, der in Punkten oder in anderer Form ausgedrückt werden kann. Jede Einheit kann, muss aber nicht², einzeln zuerkannt werden.

- **1.2 – VORLÄUFIGE DEFINITIONEN**

EINHEITEN – Eine Einheit ist Teil einer Qualifikation (Zeugnis, Diplom, ...). Sie kann der kleinste Teil einer Qualifikation sein, der bewertet, validiert und/oder bestätigt wird. Eine Einheit kann fester Bestandteil einer einzelnen Qualifikation oder gemeinsamer Bestandteil mehrerer Qualifikationen sein.

LEISTUNGSPUNKTE - Leistungspunkte sind eines jener Werkzeuge, die die Umsetzung des ECVET-Systems auf europäischer Ebene erleichtern sollen. Behörden, Anbieter/innen von Berufsbildungsprogrammen, zuständige Stellen und die Lernenden verwenden sie bei der Festlegung der Modalitäten für die Akkumulierung und Anerkennung von Lernergebnissen für eine Qualifizierung und für die transnationale Mobilität. Leistungspunkte werden für die Qualifikationen und für die Einheiten, aus denen eine Qualifikation besteht, vergeben.

- **1.3 – DEFINITION DES ECVET-SYSTEMS**

Das ECVET ist ein europäisches System zur Akkumulierung (Aktivierung) und Übertragung von Leistungspunkten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Europa. Mit diesem System können Lernleistungen/Lernergebnisse einer Person aufgezeichnet und bestätigt werden, die einen Ausbildungsweg für eine Qualifizierung, ein Berufsdiplom oder ein Zeugnis absolviert.

Es erlaubt die Dokumentation, Validierung und Anerkennung im Ausland erreichter Lernziele, sowohl in der formalen Berufsbildung also auch in nicht formalen Kontexten. Das System ist personenzentriert, d. h. es beruht auf der Validierung und Akkumulierung der von der betreffenden Person erreichten Lernergebnisse, die als für die Qualifikation notwendige Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen definiert sind.

Das ECVET-System soll auf europäischer Ebene eingesetzt werden und eine Schnittstelle zu nationalen Systemen und Bestimmungen für die Akkumulierung und Anrechnung von Leistungspunkten bilden.

- **1.4 – PRAKTISCHE GRUNDLAGEN**

Das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung ist für Personen gedacht, die im Verlauf ihres Lernpfades die KFK, die sie sich schrittweise für eine Qualifikation, ein Berufsdiplom oder Zeugnis erworben haben, akkumulieren und/oder ihre Lernleistungen gemäß den nationalen Beurteilungs- und Prüfungsverfahren zwischen Qualifikationen, zwischen Qualifikationssystemen oder zwischen Ländern übertragen möchten.

Die Umsetzung beruht auf:

- schrittweiser Validierung der Lernergebnisse: Die (in formalen, nicht formalen Kontexten) erworbenen KFK werden evaluiert und validiert. Sie werden bestätigt, wenn möglich durch die schrittweise Absolvierung von Einheiten und die Vergabe von Leistungspunkten für die entsprechenden Einheiten, je nach Lernleistung oder Lernfortschritten der betreffenden Person.
- Akkumulierung (Aktivierung) von Einheiten und von Leistungspunkten für die absolvierten Einheiten: Mit der Vergabe werden diese Einheiten und Punkte der betreffenden Person verbindlich gutgeschrieben⁹;
- Übertragung der Lernergebnisse: Die gutgeschriebenen Einheiten und Leistungspunkte sind übertragbar (beispielsweise von einer berufsbildenden Einrichtung auf eine andere und, wo vereinbart, von einem Land auf ein anderes).
- Transparenz und gegenseitigem Vertrauen der Partner: Die für die Qualifikationen oder die Umsetzung des ECVET-Systems zuständigen Stellen und/oder die betroffenen Berufsbildungsanbieter/innen unterzeichnen ein Memorandum, um Vertrauen zu schaffen, eine wesentliche Voraussetzung für die wirksame Umsetzung des ECVET-Systems.

Die praktischen Grundlagen und Spezifikationen des Systems werden auf europäischer Ebene festgelegt. Das System soll nicht die bestehenden nationalen Akkumulierungs- und/oder Anrechnungssysteme ersetzen. Jedes Land entscheidet, auf freiwilliger Basis und auf der relevanten institutionellen Ebene, über die Einführung des ECVET-Systems, die Anwendungsbedingungen sowie die nötigen rechtlichen und rechtmäßigen Bestimmungen.

Es ist ein System, das in jedem Land, zwischen allen und über alle Länder hinweg funktionieren kann, unabhängig davon, ob:

- es ein nationales Akkumulierungs- und Anrechnungssystem (oder mehrere Systeme) für Leistungspunkte/Einheiten in der Berufsbildung und
- einen nationalen Qualifikationsrahmen oder ein vergleichbares System gibt oder nicht.

Eine Vereinbarung über einen Europäischen Qualifikationsrahmen und einen ergebnisbasierten Referenzniveau-Raster gilt als wichtiges Instrument für die Einführung des ECVET-Systems¹⁰.

⁹ unter Einhaltung nationaler Bestimmungen;

¹⁰ Vgl. dazu den laufenden Konsultationsprozess zum von der EQR-Expertengruppe und der Kommission vorgelegten EQR-Vorschlag.

Aus diesem Grund hat die TAG einen ersten Referenzrahmen-Raster¹¹ ausgearbeitet, auf dem der EQR-Vorschlag aufbaut.

- **1.5 – FUNKTIONEN DES ECVET-SYSTEMS**

Das ECVET-System hat zwei generische Funktionen, die gleichzeitig oder getrennt genutzt werden können:

i) – **Akkumulierung und Aktivierung:**

Mit einem Leistungspunktesystem kann jede Person während ihres gesamten individuellen Lernpfades ihre Lernergebnisse akkumulieren, aktivieren, übertragen und vorlegen, um deren Anerkennung und Validierung zu beantragen. Zu diesem Zweck wird die Anerkennung der im Laufe des Lernpfades absolvierten Einheiten validiert, gespeichert, akkumuliert und kann schrittweise vervollständigt werden, bis die Qualifikation (das Zeugnis, Diplom ...) gemäß den geltenden Bestimmungen und Prüfungsordnungen in den Mitgliedstaaten erreicht ist.

Auf europäischer Ebene bietet das ECVET-System einer Einzelperson die Möglichkeit, ihre im Rahmen eines Mobilitätsprojektes im Ausland absolvierten Lernergebnisse zu akkumulieren.

ii) – **Anrechnung:**

Ein Leistungspunktesystem erlaubt es, die Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit von Lernvorhaben, die in unterschiedlichen Kontexten und zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt werden, festzustellen. Dies bedeutet z. B., dass Ausbildungsprogramme austauschbar sind oder einander ersetzen können und dass validierte Lernergebnisse eine Person von der Absolvierung eines kompletten Teiles eines Ausbildungsprogramms etc. befreien können.

Das ECVET-System gibt Einzelpersonen die Möglichkeit, Lernvorhaben in unterschiedlichen Kontexten und zu unterschiedlichen Zeiten durchzuführen. Sie können ihre erreichten Lernergebnisse durch zuerkannte Leistungspunkte voranbringen und von einem Ausbildungskontext in einen anderen, falls vereinbart, von einem Berufsbildungssystem in ein anderes (z. B. von einem nicht formalen Kontext in einen formalen usw.) wechseln. Gleichzeitig können sie die erreichten Lernergebnisse für die Akkumulierung mitnehmen, bis sie die Qualifikation (das Zeugnis, Diplom ...) erreicht haben, vor allem, wenn es um transnationale Mobilität geht.

- **1.6 – VORZÜGE DES LEISTUNGSPUNKTESYSTEMS**

Jedes Akkumulierungs- und Anrechnungssystem für Leistungspunkte nützt aufgrund seiner methodischen Logik, seiner Anforderungen und über seinen unmittelbaren Zweck hinaus den einzelnen Lernenden, den Qualifikations-/Zertifizierungssystemen, den Berufsbildungssystemen und –anbietern sowie den Sektoren und Unternehmen. Das ECVET-System fördert und vereinfacht den Aufbau von Leistungspunktesystemen auf nationaler Ebene und sorgt gleichzeitig für den Mehrwert eines Systems, das auf europäischer Ebene eingeführt und weiterentwickelt werden soll.

¹¹ Vgl. vom Cedefop in Auftrag gegebene QCA-Studie zu Referenzniveaus (in Papierform).

i) – **Für die/den Einzelnen**

Ein Leistungspunktesystem gibt der/dem Einzelnen die Möglichkeit, sich ein Berufsdiplom, -zeugnis oder eine Qualifikation in einzelnen Schritten und gemäß den nationalen Bestimmungen zu erarbeiten. Einzelpersonen (junge Lernende, Erwachsene, Arbeitsuchende...) können also Einheiten in dem für sie am besten geeigneten Tempo/Rhythmus absolvieren. Dadurch sind Qualifikationen besser zugänglich, das System wirkt als Motivationsfaktor und macht der/dem Einzelnen Mut, ihre/seine Bemühungen fortzusetzen und den Lernpfad bis zum Ende zu verfolgen. Die Menschen können ihr persönliches Ausbildungsprojekt und ihren persönlichen Ausbildungsweg planen und ihr berufliches Profil unter dem Blickwinkel des lebenslangen Lernens differenzierter gestalten.

Auf europäischer Ebene bewirkt das ECVET-System, dass transnationale Mobilitätsabschnitte für die/den Einzelne/n keinerlei Nachteile haben.

ii) – **Für Qualifikationssysteme**

Ein auf Einheiten aufgebautes Leistungspunktesystem erleichtert die Verständlichkeit und die Vergleichbarkeit von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, die eine Qualifikation ausmachen. Es hilft den für die Planung und Umsetzung von Qualifikationen zuständigen Behörden, Einrichtungen und Berufsbildungsanbieter/innen, die Qualifikationen unter dem Aspekt besserer Verständlichkeit und größerer Transparenz zu konzipieren, zu organisieren und entsprechende Informationsarbeit zu leisten.

Ein Leistungspunktesystem trägt daher zur Verbesserung der Qualität von Validierungsprozessen und im Speziellen der Validierung im Berufsbildungsbereich bei. Ein derartiges System stärkt die Verbindung zwischen dem Qualifikationssystem und dem Arbeitsmarkt. Darüber hinaus ermöglicht es die Evaluierung und Validierung nicht formaler Lernergebnisse.

iii) – **Für Berufsbildungsanbieter/innen**

Die Einführung eines Leistungspunktesystems bewirkt, dass Berufsbildungsanbieter/innen klare und genaue Lernziele definieren, und ist daher eine Hilfe bei der Planung eines attraktiveren und relevanteren Berufsbildungsangebotes (Programme, Inhalte, Organisation...). Ein Leistungspunktesystem unterstützt die Anpassung des Berufsbildungsangebotes an die Lernenden, die individuelle, auf sie zugeschnittene und flexible Wege beschreiten (z. B. in Form von Ausbildungsmodulen) und innovative Programme absolvieren.

Auf europäischer Ebene hilft das ECVET-System den relevanten Anbieterinnen und Anbietern:

- ihr Ausbildungsangebot zu kommunizieren,
- auf internationaler Ebene zusammenzuarbeiten,
- die Mobilitätsvorhaben einzelner Lernender zu verwalten, zu planen und zu organisieren,
- das Betreuungsangebot für mobile Lernende zu konzipieren und umzusetzen.

iv) – **Für Sektoren und Unternehmen**

Ein Leistungspunktesystem macht das Berufsbildungsangebot für die Wirtschaftsakteure (Sozialpartner, Unternehmen, Branchen, Sektoren...) transparenter, fördert Interaktion und

Partnerschaften. Es gibt Unternehmen die Möglichkeit, Ausbildungskurse und –module auszuwählen und zusammenzustellen, die den Bildungsbedürfnissen ihrer Angestellten entsprechen. Ein Leistungspunktesystem macht es leichter, die von Sektoren und Unternehmen nachgefragten Fähigkeiten und Kompetenzen mit der Konzeption von Qualifikationen oder Berufsbildungsangeboten zur Deckung zu bringen. Es kann die Entwicklung von Weiterbildung für Erwachsene auf Sektor- und Unternehmensebene unterstützen.

Auf europäischer Ebene bewirkt das ECVET-System, dass das Berufsbildungsangebot in anderen EU-Mitgliedstaaten für Arbeitgeber/innen und Unternehmen transparenter wird. Es erlaubt ihnen, aufgrund der absolvierten Einheiten und der vergebenen Leistungspunkte, die im betreffenden Lernfeld erzielten Lernergebnisse anderer EU-Mitgliedstaaten zu verstehen.

2 – PRAKTISCHE VORGABEN

• 2.1 – EINHEITEN

Praktisch betrachtet, baut das ECVET-System:

- auf der Unterteilung von Qualifikationen in Einheiten,
- auf der Beschreibung der Inhalte der Einheiten (erwartete Lernergebnisse) in Form von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen (KFK) auf.

Die Definition und Beschreibung von Lernzielen als KFK und die Organisation der Einheiten fällt in die Zuständigkeit der auf nationaler Ebene für die entsprechende Qualifikation und deren Umsetzung verantwortliche Stelle.

i) – *Merkmale*¹²

Eine Einheit ist gekennzeichnet durch die Beschreibung von Lernzielen in Bezug auf:

- Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, aus denen die Einheit aufgebaut ist;
- das EQR-Referenzniveau. Dieses Niveau entspricht meist – jedoch nicht immer – jenem der Qualifikation, dessen Bestandteil die Einheit ist.

Die Merkmale einer Einheit sind völlig unabhängig von spezifischen Ausbildungs- und Lernmethoden bzw. –ansätzen.

Einheiten lassen sich entsprechend den mit einer vollständigen Qualifikation verbundenen KFK beschreiben. Es gibt verschiedene Arten von Einheiten, zum Beispiel: horizontale oder spezifische, allgemeine oder spezialisierte, wahlweise oder verpflichtende usw.

Einheiten können voneinander abhängig sein (z. B.: geordnet, hierarchisch, aufbauend) oder unabhängig und autonom.

Darüber hinaus können Einheiten mit einem bestimmten Mobilitätsabschnitt gekoppelt sein, z. B. im Fall von Fremdsprachenkenntnissen und -kompetenzen oder interkulturelle Kompetenz.

¹² Zu den Definitionen siehe „Operationelle Typologie“ in „Erster Bericht der technischen Arbeitsgruppe“ (ECVET), Abbildung 2, S. 12.

Einheiten müssen:

- lesbar und verständlich sein,
- kohärent aufgebaut und strukturiert sein,
- Evaluierung und Validierung zulassen.

ii) – *Drei zentrale Funktionen*

– **Informationen für Stakeholder**

Eine Einheit enthält sowohl für die/den Einzelnen als auch für die Berufsbildungsanbieter/innen wesentliche Informationen zur Qualifikation, da sie einen Teil der Merkmale der betreffenden Qualifikation in Form von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen darstellt.

– **Bewertung der Lernergebnisse**

Eine Einheit beschreibt die erwarteten Lernergebnisse der gesamten im Rahmen eines Moduls, Ausbildungsprogramms etc. durchgeführten Lernaktivitäten oder eines Teils davon. Sie legt die Anforderungen und die Evaluierungskriterien fest.

– **Validierung der Lernergebnisse**

Wenn der/dem Einzelnen Leistungspunkte für eine Einheit gutgeschrieben werden, ist dies eine konkrete Form der Validierung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die die/der Lernende erworben hat. Gleichzeitig lassen sich die Fortschritte der/des Einzelnen auf ihrem/seinem Lernweg nachvollziehen.

iii) – **Komponenten**

Eine Einheit besteht aus einer Reihe kohärenter KFK in Bezug auf ein Berufsprofil und/oder ein zukünftiges Berufsfeld, die ihrerseits eine Untergruppe des gesamten Paketes der für eine Qualifikation geforderten Lernergebnisse sind. Die mit einer Einheit verbundenen KFK nehmen auf nationaler Ebene die Form eines Standards, eines Katalogs, eines Referenzrahmens oder eines beliebigen anderen Dokuments an. Auf europäischer Ebene bietet das ECVET-System eine Reihe gemeinsamer Grundsätze für qualitative und quantitative Aspekte bei der Konzeptionierung von Einheiten.

Die Ausformulierung und Darstellung von Einheiten kann trotzdem variieren, je nachdem, welche Methodik die für die Qualifikation zuständige Stelle verwendet. Folgende Informationen z. B. sind jedoch immer enthalten:

- allgemeine Bezeichnung der Einheit,
- EQR-Referenzniveau (meist, aber nicht immer, identisch mit dem der Qualifikation),
- Liste der betreffenden KFK,
- Evaluierungskriterien und
- die relative Gewichtung einer Einheit im Vergleich zur Gesamtqualifikation.

iv) – *Anzahl und Umfang*

Die Gesamtzahl der Einheiten, die eine Qualifikation ausmachen und die Größe der einzelnen Einheiten werden von der für die Qualifikation (das Zeugnis oder Diplom) zuständigen Stelle festgelegt.

Anzahl und Format der Einheiten hängen von der Komplexität, dem Grad der Beherrschung und der Diversität der Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen ab, die für die betreffende Qualifikation erforderlich sind.

Trotzdem gilt:

- Eine zu große Anzahl von Einheiten, die die Aufsplitterung der Qualifikation in zahllose „Mikroeinheiten“ bewirkt, führt unweigerlich zum Verlust der Lesbarkeit des Systems.
- Eine zu geringe Anzahl von Einheiten kann das Akkumulieren von Lernergebnissen schwierig machen.

Einheiten können also zu Gruppen zusammengefügt oder in Untereinheiten gegliedert werden.

v) – *Evaluierung und Validierung der Lernergebnisse*

Nach der Evaluierung der Lernergebnisse (auf der Grundlage der erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen) werden die Einheiten validiert. Die Ergebnisse der Evaluierung müssen mit den Anforderungen der von der betreffenden Person angestrebten Qualifikation übereinstimmen und den Bestimmungen sowie den auf nationaler Ebene vereinbarten Vorschriften für die Validierung von Lernergebnissen entsprechen.

Eine Person erhält Leistungspunkte für KFK entsprechend der Validierung einer oder mehrerer Einheiten, unabhängig von ihrem Lernpfad (in einem formalen oder nicht formalen Kontext, im Rahmen eines Arbeitspraktikums...). Eine Person kann Leistungspunkte für eine oder mehrere Einheiten auf der Grundlage der Validierung ihrer erfahrungsbasierten und nicht formalen Lernaktivitäten erhalten.

Gemäß den nationalen Rechtsvorschriften und praktischen Bestimmungen, kann jede Einheit, Untereinheit oder Gruppe von Einheiten einzeln bewertet, validiert und bescheinigt werden.

Für Mobilitätsabschnitte sind diese Bestimmungen und Vorschriften ausdrücklich in dem zwischen den betroffenen Behörden, Einrichtungen oder Berufsbildungsanbietern geschlossenen Memorandum angeführt.

vi) – *Akkumulierung und Aktivierung*

Einheiten werden unabhängig von der Lernart gutgeschrieben, weil:

- dieselben Lernergebnisse mit unterschiedlichen Programmen, Modulen von unterschiedlicher Dauer und in verschiedenen Darbietungsformen erreicht werden können.
- dieselben Lernergebnisse im Rahmen nicht formalen Lernens (Programme, Module oder Einheiten außerhalb des formalen Bildungs- und Berufsbildungssystems) erreicht werden können.

- dieselben Lernergebnisse im Rahmen informellen Lernens (Selbststudium, Lernen am Arbeitsplatz, aus Lebenserfahrung) erreicht werden können.
- typischen Programmen alle Arten von Lernenden folgen können (es gibt Teilzeit-, langsame oder beschleunigte Varianten).

Wenn eine Person Einheiten absolviert, werden die entsprechenden Leistungspunkte aufgezeichnet, gespeichert und aktiviert und mit Blick auf die spätere Zuerkennung der fraglichen Qualifikation akkumuliert.

Die Bestimmungen, wie lange die Leistungspunkte, die eine Person für eine validierte Einheit erhält, ihre Gültigkeit behalten, um die Anforderungen für eine Voll- (wo möglich) oder Teilqualifikation zu erfüllen, legt die für die Qualifikation oder die Umsetzung zuständige Stelle fest.

Beispiel:

Alle hilfreichen Informationen zu Einheiten

Qualifikation und Einheiten						
– Qualifikation: Berufliche Qualifikation im Hotel und Gastgewerbe						
– Tätigkeitsbereich: Hotel und Restauration						
Niveau		Einheiten	Bezeichnung/Beschreibung ¹³	Merkmale ¹⁴		
EQR	Nal	7 Einheiten				
3	Sekundarstufe II	Qualifikation	Koch	Art	Gültigkeit	
3		Einheit 1	Einfaches Hotel- und Restaurantservice	verpflichtend	5 Jahre	
3		– Untereinheit	Hotelservice	verpflichtend	5 Jahre	
3		– Untereinheit	Restaurantservice	verpflichtend	5 Jahre	
2		Einheit 2	Tätigkeiten in der Küche des Restaurants	verpflichtend	5 Jahre	
3		Einheit 3	Zubereitung von Speisen für Restaurantgäste	verpflichtend	5 Jahre	
3		Einheit 4	Aufgaben des Bedienungspersonals im Restaurant	wahlweise	5 Jahre	
3		Einheit 5	Muttersprache	wahlweise	3 Jahre	
3		Einheit 6	Physik und Chemie	verpflichtend	5 Jahre	
3		Einheit 7	Fremdsprache	verpflichtend	3 Jahre	

vii) – **Anrechnung**

Die Anrechnung von Leistungspunkten für absolvierte Einheiten ermöglicht es den Lernenden, die für erbrachte Leistungen erhaltenen Punkte mitzunehmen (nachdem die in formalem, nicht formalem oder informellem Kontext erzielten Lernergebnisse bewertet worden sind), wenn sie – im Einklang mit den Vorschriften und Bestimmungen des nationalen Systems – ihren Lernpfad oder die berufliche Spezialisierung wechseln.

¹³ Hier wird nur die Bezeichnung der Einheiten angeführt. Die vollständige Beschreibung der Qualifikation und der Einheiten (in form von KFK) steht als eigenes Dokument (siehe oben Punkt iii) zur Verfügung.

¹⁴ In dieser Tabelle enthaltene Merkmale sind lediglich beliebige Beispiele.

Die Anrechnung von Leistungspunkten für Einheiten kann erfolgen, wenn persönliche Lernpfade Mobilitätsabschnitte innerhalb von oder zwischen unterschiedlichen Berufsbildungssystemen einschließen. Die Einheiten, für die Leistungspunkte übertragen werden, sind im „Memorandum“ angeführt.

viii) – *Einheiten und das formale Berufsbildungsangebot*

Ein/e Berufsbildungsanbieter/in kann bei der Planung eines Ausbildungsprogramms und des Lernprozesses die für die gesamte Qualifikation und für jede einzelne Einheit erforderlichen KFK zugrunde legen. Zu diesem Zweck kann er/sie alle relevanten Parameter berücksichtigen, wie Inhalt (oder Programm), Vorkenntnisse, Voraussetzungen, Dauer, Geschwindigkeit/Rhythmus, Wechsel, geplanter individueller Arbeitsaufwand...

Die Lernergebnisse einer/eines Lernenden im nicht formalen Kontext können mit den erwarteten Ergebnissen (KFK) einer Einheit für eine bestimmte Qualifikation im formalen Lernkontext verglichen und die Vergabe von Leistungspunkten gestattet werden.

Auf diese Weise können der Lehrgang und der Lernprozess in Module gegliedert und, falls nötig, individuell angepasst werden.

• 2.2 - LEISTUNGSPUNKTE (PUNKTE)

i) – *Übereinkunft auf europäischer Ebene:*

Eine Qualifikation und jede Einheit stehen für eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten. Leistungspunkte ergänzen die Einheiten (oder Untereinheiten). Mit der Punkteanzahl werden der Umfang der mit jeder Einheit verbundenen Lernergebnisse und die relative Gewichtung der Einheiten ausgedrückt, die eine Qualifikation ausmachen.

Beispiel:

Qualifikation/Einheiten	Leistungspunkte
Qualifikation	80 Punkte
Einheit 1	40 Punkte
Einheit 2	20 Punkte
Einheit 3	15 Punkte
Einheit 4	5 Punkte

Leistungspunkte, wie die Leistungspunkte für Einheiten, werden unabhängig von der Lernart vergeben¹⁵. Vergabezeitpunkt:

- gleichzeitig mit der Zuerkennung der Einheiten oder Untereinheiten;
- gegebenenfalls nach der Bewertung der Lernergebnisse, die Teil einer Einheit sind.

¹⁵ Vgl. Abschnitt 2.1. vi) Akkumulierung und Aktivierung.

Die Variationen haben weder Einfluss auf die Merkmale der Qualifikation und der Einheiten noch auf den Punktwert der Qualifikation und der Einheiten.

ii) Leistungspunkte und EQR-Niveaus:

Leistungspunkte werden mit EQR-Niveaus bezeichnet.

Beispiel:

EQR-Niveau	Leistungspunkteniveau
4	Punkte L 4
3	Punkte L 3
2	Punkte L 2
1	Punkte L 1

Leistungspunkte können – innerhalb bestimmter durch die nationalen Systeme definierter Grenzen – grundsätzlich zwischen Qualifikationen unterschiedlicher Niveaus übertragen werden. Daher können die einer Qualifikation zugeordneten Leistungspunkte eine bestimmte Anzahl von Punkten verschiedener Niveaus umfassen¹⁶.

iii) – Methoden für die Zuordnung von Leistungspunkten zu Qualifikationen und Einheiten¹⁷

Auf nationaler Ebene eignen sich mehrere Methoden, um die Anzahl der für eine Qualifikation und für Einheiten vergebenen Leistungspunkte festzulegen¹⁸. Die Anzahl der für eine Qualifikation und für die einzelnen Einheiten vergebenen Leistungspunkte können mithilfe folgender Kriterien festgelegt werden:

- Bandbreite und/oder Umfang der zu erwerbenden Kenntnisse, Fähigkeiten und allgemeinerer Kompetenzen, die Inhalt einer Qualifikation sind;
- Bezugnahme auf die theoretische durchschnittliche Länge des Programms, das zu einer solchen Qualifikation führt;
- hochgerechneter Umfang der Lernaktivitäten und des Arbeitsaufwandes, die Lernende leisten müssen, um die festgelegten Lernergebnisse zu erreichen, die einer Teil- oder Vollqualifikation entsprechen (z. B. in Bezug auf ein typisches Ausbildungsprogramm oder ein entsprechendes Referenzprogramm¹⁹).

Die auf der relevanten institutionellen Ebene (auf nationaler und ggf. auf internationaler Ebene) zuständigen Stellen legen die Anzahl der für eine Qualifikation und für die einzelnen Einheiten zu vergebenen Leistungspunkte fest. Der nationale Qualifikationsrahmen kann Bestimmungen zu Leistungspunkten enthalten.

¹⁶ Die für die Qualifikation zuständige Stelle, legt das EQR-Niveau der Qualifikation gemäß den in den EQR-Spezifikationen angeführten Kriterien und Deskriptoren fest.

¹⁷ Dieser Abschnitt sollte durch eine Zusammenfassung hilfreicher Methodiken vervollständigt werden.

¹⁸ Benötigt wird ein System, das im Hinblick auf die möglichen Methoden sehr offen ist.

¹⁹ Eine auf europäischer Ebene getroffene Vereinbarung für das ECVET-System könnte lauten, dass ein/e Vollzeitlernende/r im Durchschnitt am Ende eines typischen einjährigen formalen Lernpfades oder eines formalen Referenz-Lernpfades 60 bis 80 Leistungspunkte erhalten kann. Vgl. Abschnitt 2.3 – Vereinbarung.

Zusätzlich können Informationen zum Umfang der mit einem oder mehreren typischen Lernpfaden, die zur betreffenden Qualifikation führen, verbundenen Lernaktivitäten geboten werden.

iv) – Akkumulierung von Leistungspunkten und Anerkennung

Leistungspunkte stehen für den Umfang der von den Lernenden erzielten Lernergebnisse. Die Lernenden:

- erhalten die Leistungspunkte gutgeschrieben sobald sie die Einheiten, Untereinheiten und ggf. den Teil einer Einheit absolviert haben²⁰.
- akkumulieren die Leistungspunkte im Verlauf ihres Lernpfades.
- verwenden die Leistungspunkte, um ihre Fortschritte nachzuweisen.
- nutzen die Leistungspunkte, um den Abschluss eines individuellen Lernpfades, der zu einer Qualifikation führt, nachzuweisen.

Leistungspunkte geben den Lernenden die Möglichkeit,

- von einer Qualifikation auf eine andere auf demselben EQR-Niveau umzusteigen.
- von einem Qualifikationsniveau in ein anderes aufzusteigen.
- von einem Lernsystem in ein anderes zu wechseln.

Leistungspunkte werden nicht automatisch angerechnet. Die Entscheidung über eine Anrechnung treffen die für die Qualifikation oder ihre Umsetzung zuständigen Stellen (Ausbildungseinrichtungen, Arbeitgeber/innen, Ministerien, Sozialpartner, Berufsorganisationen, Handelskammern...) auf nationaler Ebene.

An EQR-Niveaus geknüpfte Leistungspunkte könnten jedoch Entscheidungen über Anrechnungen vorhersehbarer machen. Sie könnten den Abschluss individueller Lernvereinbarungen und kollektiver Anrechnungskonventionen auf sektoraler, regionaler, nationaler oder europäischer Ebene erleichtern. Diese Anrechnungskonventionen sind Teil des Memorandums²¹ und/oder der individuellen ECVET-Lernvereinbarung²².

v) – Beispiele für die Umsetzung

Folgende Beispiele sollen die technischen Spezifikationen veranschaulichen. Es handelt sich nicht um Beispiele tatsächlich existierender Fälle.

- **Auf nationaler Ebene:**

1 – Die für die Qualifikation oder ihre Umsetzung zuständige Stelle vergibt für eine bestimmte Qualifikation (oder eine Reihe von Einheiten) auf einem bestimmten Referenzniveau eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten.

Beispiel 1:

- Qualifikation: Bauunternehmer/in
- EQR-Niveau der Qualifikation: Niveau 3

²⁰ Vgl. Abschnitt 2.1 – Einheiten.

²¹ Vgl. Abschnitt 2.3 – Memorandum.

²² Vgl. Abschnitt 4 – Mobilität und europäische Leistungspunkte in der Berufsbildung

- Anzahl der Leistungspunkte: 95 Leistungspunkte auf Niveau 3.

Beispiel 2:

- Qualifikation: Elektrotechniker/in
- EQR-Niveau der Qualifikation: Niveau 4
- Anzahl der Leistungspunkte: 120 Leistungspunkte auf Niveau 4.

2 – Die für die Qualifikation oder ihre Umsetzung zuständige Stelle vergibt die ECVET-Leistungspunkte für jede Einheit entsprechend dem relativen Umfang, der Gewichtung und dem Niveau der zu erwerbenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen.

3 – Einige Einheiten können zu einem anderen Niveau gehören als jenem, auf dem die Qualifikation zuerkannt wird. Die entsprechenden Leistungspunkte haben dasselbe Niveau wie diese Einheiten.

Beispiel 1:

- Qualifikation: Bauunternehmer/in
- EQR-Niveau der Qualifikation: EQR-Niveau 3
- Anzahl der Leistungspunkte: 95 Leistungspunkte auf EQR-Niveau 3.
- Anzahl der Einheiten: 7, davon eine auf EQR-Niveau 2.

Qualifikation	Leistungspunkte
Bauunternehmer/in	95 L 3
Einheiten	
E 1	30 Punkte L 3
E 2	25 Punkte L 3
E 3	15 Punkte L 3
E 4	8 Punkte L 2
E 5	8 Punkte L 3
E 6	5 Punkte L 3
E 7	4 Punkte L 3

Beispiel 2:

- Qualifikation: Elektrotechniker/in
- EQR-Niveau der Qualifikation: EQR-Niveau 4
- Anzahl der Leistungspunkte: 120 Leistungspunkte auf EQR-Niveau 4.
- Anzahl der Einheiten: 9, davon zwei auf EQR-Niveau 3 und zwei wahlweise.

Qualifikation	Leistungspunkte
Elektrotechniker/in	120 L 4
Einheiten	
E 1	30 Punkte L 4
E 2	25 Punkte L 4
E 3	18 Punkte L 4
E 4	12 Punkte L 3

E 5	10 Punkte L 4
E 6	8 Punkte L 3
E 7	6 Punkte L 4
E 8	5 Punkte L 4
E 9 (wahlweise)	3 Punkte L 4
E 9 (wahlweise)	3 Punkte L 4

Beispiel 3:

Alle Daten über eine Qualifikation sowie alle Einheiten, aus denen sie besteht, lassen sich in einer Überblickstabelle darstellen. Eine Qualifikation auf Niveau 3, die 7 Einheiten umfasst, davon

- eine Einheit mit zwei Untereinheiten,
- eine Einheit auf EQR-Niveau 2,
- zwei Wahleinheiten.

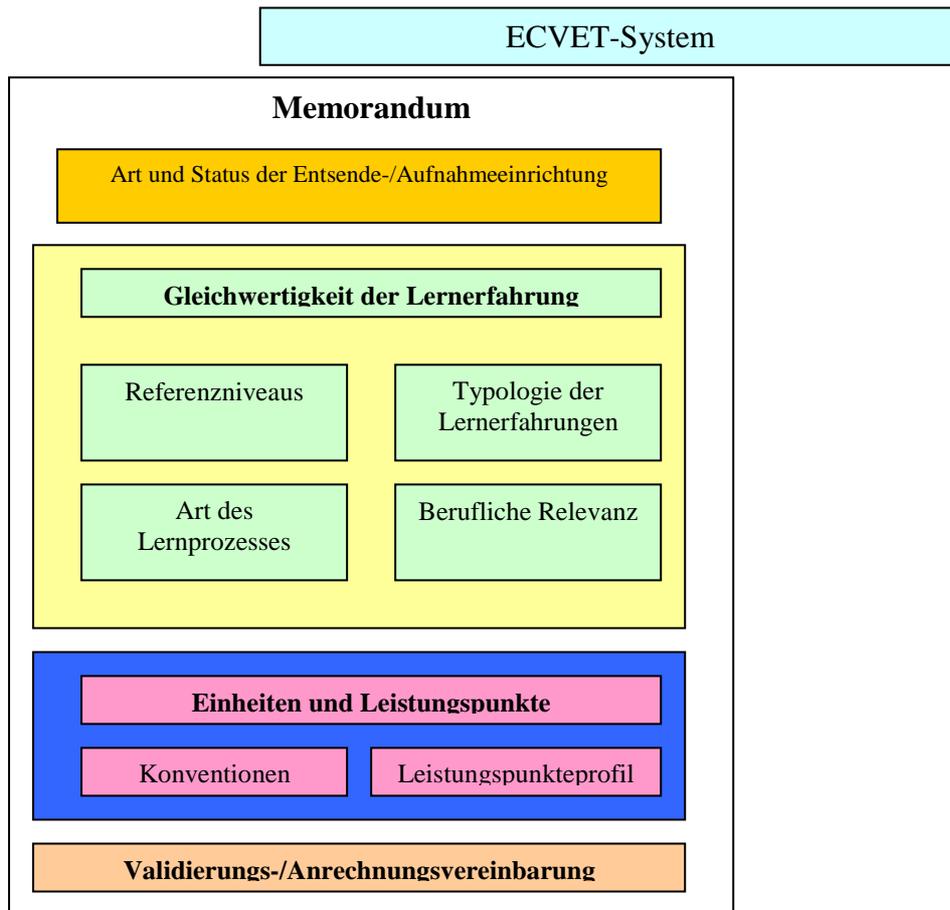
Qualifikation und Einheiten						Leistungspunkte	
– Bezeichnung der Qualifikation: Berufliche Qualifikation für Hotel- und Gastgewerbe							
– Tätigkeitsbereich: Hotel und Restauration							
Niveau		Einheiten	Bezeichnung/Beschreibung ²³	Merkmale		Anzahl	EQR-Niveau
EQR-Niveau	Nal				APL ²⁴		
3	Sekundarstufe II	Qualifikation	Koch		X	120	3
3		Einheit 1	Einfaches Hotel- und Restaurantservice	verpflichtend	X	35	3
3		– Untereinheit	Hotelservice	verpflichtend	X	20	3
3		– Untereinheit	Restaurantservice	verpflichtend	X	15	3
2		Einheit 2	Tätigkeiten in der Küche des Restaurants	verpflichtend	X	30	2
3		Einheit 3	Zubereitung von Speisen für Restaurantgäste	verpflichtend	X	20	3
3		Einheit 4	Aufgaben des Bedienungspersonals im Restaurant	wahlweise	X	20	3
3		Einheit 5	Muttersprache	wahlweise	X	20	3
3		Einheit 6	Physik und Chemie	verpflichtend		8	3
3		Einheit 7	Fremdsprache	verpflichtend	X	7	3

²³ Hier wird nur die Überschrift angeführt. Die Beschreibung der Qualifikation und der Einheiten als Kenntnisse, Fähigkeiten/Know-how und allgemeinere Kompetenzen erfolgt in einem eigenen Dokument.

²⁴ APL: Anerkennung von Vorkenntnissen. Dies ist lediglich ein Beispiel für zusätzliche Merkmale, die angeführt werden können.

• 2.3 – DAS MEMORANDUM

Das ECVET-System bietet den Nutzerinnen und Nutzern eine breite Palette von Instrumenten, die je nach Bedarf verwendet werden können, um die Art und den Umfang jedes beliebigen Paketes von Lernergebnissen (d. h. den mit einer Lernerfahrung verbundenen Kenntnissen, Fähigkeiten und allgemeineren Kompetenzen) festzustellen und somit einen „Leistungspunktwert“ für diese Lernergebnisse festzulegen. Die Instrumente sind für den Einsatz im Kontext eines „Memorandums“ gedacht:



Das **Memorandum** ist ein wichtiges Dokument, weil es ein Klima des Vertrauens schafft, in dem die Anrechnung von Leistungspunkten durchgeführt werden kann. Das Memorandum wird gemäß den ECVET-Bestimmungen von den Partnereinrichtungen ausgearbeitet. Es enthält Informationen zu folgenden Punkten:

- Der **Art der Entsende- und Aufnahmeeinrichtung**, die die Anrechnungsvereinbarung schließen – jede muss Vertrauen in die Kompetenz der jeweils anderen haben, Zuerkennungen auf dem geeigneten Niveau auszusprechen und Leistungspunkte zu vergeben. Dies kann mit Hilfe des Qualitätssicherungsrahmens oder eines eigenen Verfahrens erfolgen.
- Die **Gleichwertigkeit der Lernerfahrung**, um die es bei der Anrechnungsvereinbarung geht. Dafür wurde eine Reihe von Instrumenten entwickelt, die die Art der Lernerfahrung definieren oder ermitteln:

- **Referenzniveaus**, die das relative Niveau jener Lernergebnisse feststellen, für die Einheiten und Leistungspunkte vergeben werden sollen;
- Die **Einheiten** und die **Typologie der Lernerfahrungen** (definiert als Kenntnisse, Fähigkeiten und allgemeinere Kompetenzen), die beiden Partnern die Möglichkeit geben, die Relevanz der Lernerfahrung für die Zuerkennung oder die Qualifikation auf beiden Seiten der Vereinbarung festzustellen;
- die **Art des Lernprozesses** – d. h. das Verhältnis nicht formales/formales Lernen (Dichte) oder das Verhältnis Theorie/Praxis (Modus);
- die **berufliche Relevanz** oder das Berufsprofil, das mit den Lernergebnissen verbunden ist;
- die **Validierungsvereinbarung** (und ggf. **Anrechnungsvereinbarung**); die Partner beschreiben welche Verfahren und Abläufe eingehalten werden, um die faire Validierung und Anrechnung (Einheiten und Leistungspunkte) sowie die Gleichbehandlung sicherzustellen.
- Die **Quantifizierung der Leistungspunkteverteilung** auf der Grundlage der europäischen **Konventionen** (sodass unterschiedliche lokale, nationale oder sektorale Leistungspunktevereinbarungen in ECVET-Leistungspunkte „umgerechnet“ werden können); Ein **Instrument für das Leistungspunkteprofil** erleichtert diesen Vorgang.
- Der Umfang der Lernaktivitäten, im Hinblick auf einen oder mehrere formale Referenzlernpfade (typische formale Lernpfade) und die Anzahl der erreichbaren Leistungspunkte²⁵.

3 – LEISTUNGSPUNKTEPROFIL

Die tatsächliche Vergabe von Leistungspunkten im Zusammenhang mit einer Qualifikation kann mit dem „Leistungspunkteprofil“, einem für das ECVET-System entwickelten Instrument, interpretiert werden. Dazu gehört die Analyse der mit jeder Einheit der Qualifikation verbundenen Lernergebnisse gemäß EQR-Niveau und die nominelle Zuordnung der Einheiten zu entsprechenden Niveaus. Die daraus resultierende Leistungspunktevergabe lässt sich in einem einfachen Diagramm darstellen. Dieses Instrument bietet eine Methode zur Interpretation der Vergabe von Leistungspunkten in einem bestimmten Qualifikationssystem. Das Instrument ist nicht dafür gedacht, einen allgemeinen Standard für den Inhalt von Einheiten und damit verbundenen Leistungspunkten festzulegen.

Genauer zur Funktionsweise des Leistungspunkteprofils enthält Anhang XX (*ergänzen*).

4 – MOBILITÄT UND EUROPÄISCHE LEISTUNGSPUNKTE IN DER BERUFSBILDUNG

²⁵ Ein derartiger formaler Ausbildungsweg (oder ein typisches Programm) umfasst alle Aktivitäten, die die Lernenden absolvieren müssen, um die Lernergebnisse zu erzielen, einschließlich z. B.:

- Unterrichtsstunden, Praxisstunden, Coaching, Seminare, Tutorien,...
- selbstständige Arbeit und Forschung
- entsprechende IT-Aktivitäten
- Praktika in Unternehmen
- Bewertungs-, Evaluierungs- und Validierungsaktivitäten
- praktische Arbeit im Labor oder an anderen Orten.
-

- **4.1 Die Rolle der Berufsbildungsanbieter/innen, Einrichtungen, zuständigen Stellen... bei der Umsetzung des ECVET-Systems: das Informationspaket (Anhang 1)**

Das Informationspaket der Einrichtung oder des Berufsbildungsanbieters, die/der am ECVET-System teilnimmt, enthält die wichtigsten Informationen zu Einheiten und Leistungspunkten, Qualifikationen, Abschlüssen oder Zielen eines Ausbildungsprogramms. Darüber hinaus enthält es Informationen zu entsprechenden Ausbildungsangeboten.

Das Informationspaket wird in zwei Sprachen auf der Website und/oder in gedruckter Form in einer oder mehreren Broschüren veröffentlicht. Es muss die Punkte der diesem Dokument beiliegenden Checkliste umfassen sowie Informationen für Gastausbildner/innen aus dem Ausland.

- **4.2. Die individuelle ECVET-Lernvereinbarung**

Bei Ausbildungswegen, die die Übertragung von Einheiten und Leistungspunkten erfordern, erstellen die Entsende- und die Aufnahmeeinrichtung gemeinsam eine Lernvereinbarung. Die/der Lernende, die/der den Mobilitätsabschnitt absolviert, muss der Lernvereinbarung zustimmen. Diese umfasst eine Liste der während der Mobilitätsphase zu absolvierenden Einheiten samt Leistungspunkten und die entsprechenden Module und Kurse, die der/dem Lernenden vorgeschlagen werden sollen. Diese Module und Kurse gelten als integraler Bestandteil des von der Entsendeeinrichtung vorgesehenen Programms, selbst wenn sie in anderer Form angeboten werden.

Die Lernvereinbarung wird in den Sprachen des Entsende- und des Aufnahmelandes verfasst. Sie wird vor der Abreise der/des Lernenden verfasst und muss bei organisatorischen und inhaltlichen Änderungen bei Modulen oder Kursen unverzüglich aktualisiert werden.

- **4.3 Der Leistungsnachweis**

Dieser Nachweis dokumentiert die Ergebnisse im Sinne von absolvierten (oder nicht absolvierten) Einheiten, erworbenen ECVET-Leistungspunkten und ggf. den lokalen oder nationalen Leistungspunkten und Noten, die die/der Lernende erzielt hat. Er enthält auch eine Auflistung der besuchten Module und Kurse. Wenn es um die Anrechnung von Einheiten und Leistungspunkten geht, stellt die Heimateinrichtung den Leistungsnachweis für ins Ausland gehende Lernende vor deren Abreise und die Gasteinrichtung für aufgenommene Lernende am Ende des Mobilitätsabschnitts aus.

Der Leistungsnachweis wird in den Sprachen des Entsende- und des Aufnahmelandes verfasst. Er ist ein privates Dokument. Er wird gemäß den Bestimmungen zum Schutz persönlicher Daten für die Mobilität der Lernenden verwendet.

5 – ECVET-SIEGEL²⁶

• 5.1 Wozu ein ECVET-Siegel?

Auf europäischer Ebene soll ein ECVET-Siegel an Einrichtungen und Berufsbildungsanbieter/innen vergeben werden, die die ECVET-Grundsätze und –Bestimmungen korrekt und vollständig anwenden und sich an die Vorgaben für das ECVET-Siegel halten.

Das ECVET-Siegel soll eine Qualitätsgarantie für die Nutzer/innen von Berufsbildungsangeboten sein und die Einhaltung der Grundsätze und Bestimmungen des ECVET-Systems gewährleisten. Es soll den Ruf des betreffenden Anbieters als auf Transparenz bedachter und verlässlicher europäischer und internationaler Kooperationspartner stärken.

• 5.2 Wer erhält das ECVET-Siegel?

Das Siegel wird anhand folgender Kriterien vergeben:

- Strukturierung der Qualifikationen oder der Ausbildungsziele in Einheiten;
- ein Ausbildungsangebot, das es erlaubt, Einheiten zu absolvieren;
- ein vollständiges Informationspaket;
- Beispiele für Lernvereinbarungen, Leistungsnachweise;
- Verwendung der ECVET-Einheiten und Leistungspunkte;
- Nachweis, dass im Ausland erreichte Lernergebnisse anerkannt werden.

• 5.3 Verfahren für die Vergabe des ECVET-Siegels

Von der TAG zu ergänzen.

6 – NATIONALE KONTAKTPERSONEN FÜR DAS ECVET-SYSTEM UND VERSUCHS-/PROBE-NETZWERKE

Von der TAG festzulegen.

7 – DIE EUROPÄISCHE ECVET-DATENBANK FÜR NUTZER/INNEN

Von der TAG zu planen.

²⁶ Die Arbeitsgruppe befürwortet die Einführung eines ECVET-Siegels. Es sind jedoch noch weitere Arbeiten erforderlich.